

Markt Elsenfeld

Bebauungsplan "Marienstraße 35-37 – Shell-Areal"

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen
artenschutzrechtlichen Prüfung

Mai 2024

Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg ÖAW

Büro für Ökologie, Natur- und Artenschutz,
Biotopmanagement und Landschaftspflege

Wandweg 5 97080 Würzburg Tel. 0931/97010-36



Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1	Datengrundlagen	1
1.2	Bestand, Planung	2
1.3	Vorgehensweise	6
2	Mögliche Auswirkungen des Vorhabens	7
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	7
2.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	7
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	7
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	8
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung.....	8
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)	8
4	Ergebnisse der Begehungen	9
5	Betroffenheit der Arten.....	10
6	Fazit	14
7	Literaturverzeichnis.....	15
8	Anhang.....	17
	Anlage 1 Abschichtung des potenziell betroffenen Artenspektrums	

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Markt Elsenfeld plant die Aufstellung des Bebauungsplans "Marienstraße 35-37 – Shell-Areal". Von dem Vorhaben sind möglicherweise Arten betroffen, die nach nationalem oder europäischem Recht streng geschützt sind. Daher ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) notwendig.

Diese beinhaltet

- die Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der streng geschützten Arten nach § 7 Abs. 2, Nummer 14 BNatSchG (gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten: Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie, europäische Vogelarten sowie nach § 54 Abs. 2 BNatSchG streng geschützte Arten), die durch das Vorhaben erfüllt werden können,
- die Darstellung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Zur Abschätzung des Lebensraumpotenzials für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten und zur Erfassung möglicher Vorkommen wurde mehrere Begehungen des Geltungsbereiches und seiner Umgebung durchgeführt (Tab. 1). In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgte die Abschätzung auf Grundlage einer „worst case“-Betrachtung mit eingeschränkter Grundlagenerhebung.

1.1 DATENGRUNDLAGEN

Zur Abschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, wurden insgesamt 5 Begehungen des Geltungsbereiches durchgeführt (Tab. 1). Dabei wurde der Geltungsbereich insbesondere auf mögliche Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse kontrolliert.

Tabelle 1: Begehungstermine

	Uhrzeit	Witterung
6.10.2021	14:00-15:00	17°C, 90% bewölkt, 0-3 Bft
1.6.2022	10:30-11:30	17°C, 5% bewölkt, 0-3 Bft
30.6.2022	12:00-13:00	26°C, 10% bewölkt, 0-2 Bft
21.9.2022	14:00-15:00	17°C, 20% bewölkt, 1-3 Bft
6.9.2023	14:00-15:00	24°C, 0% bewölkt, 0-2 Bft

Weitere Grundlagen für die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sind

- Artinformationen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (BLFU 2022: <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/>)

1.2 BESTAND, PLANUNG

Der Geltungsbereich liegt im Siedlungsbereich von Elsenfeld., er wird im Westen von der Marienstraße und der Erlenbacher Straße begrenzt. Im Norden, Osten und Süden schließt der Baumbestand entlang der Elsave an den Geltungsbereich an (Abb. 1). Baumaßnahmen sind im nördlichen Teil des Geltungsbereiches geplant (Fl.Nr.6533 und 6+533/1). Das nördliche Grundstück (Fl.Nr 6533) wird derzeit als als Parkplatz genutzt (Abb. 2-4) und ist zum größten Teil geschottert, teilweise auch gepflastert. Zentral befindet sich eine Reihe junger Bäume. Auf dem südlichen Grundstück (Fl.Nr. 6533/1) befindet sich eine Tankstelle (Abb. 7). Das Grundstück ist größtenteils überbaut oder versiegelt, im nördlichen Teil des Grundstücks befindet sich eine rudera Böschung (Abb. 5-6).

Baumaßnahmen sind im nördlichen Teil des Geltungsbereiches geplant (Mischgebiet), die Gehölzbereiche entlang der Elsave sind von den geplanten Maßnahme nicht betroffen.

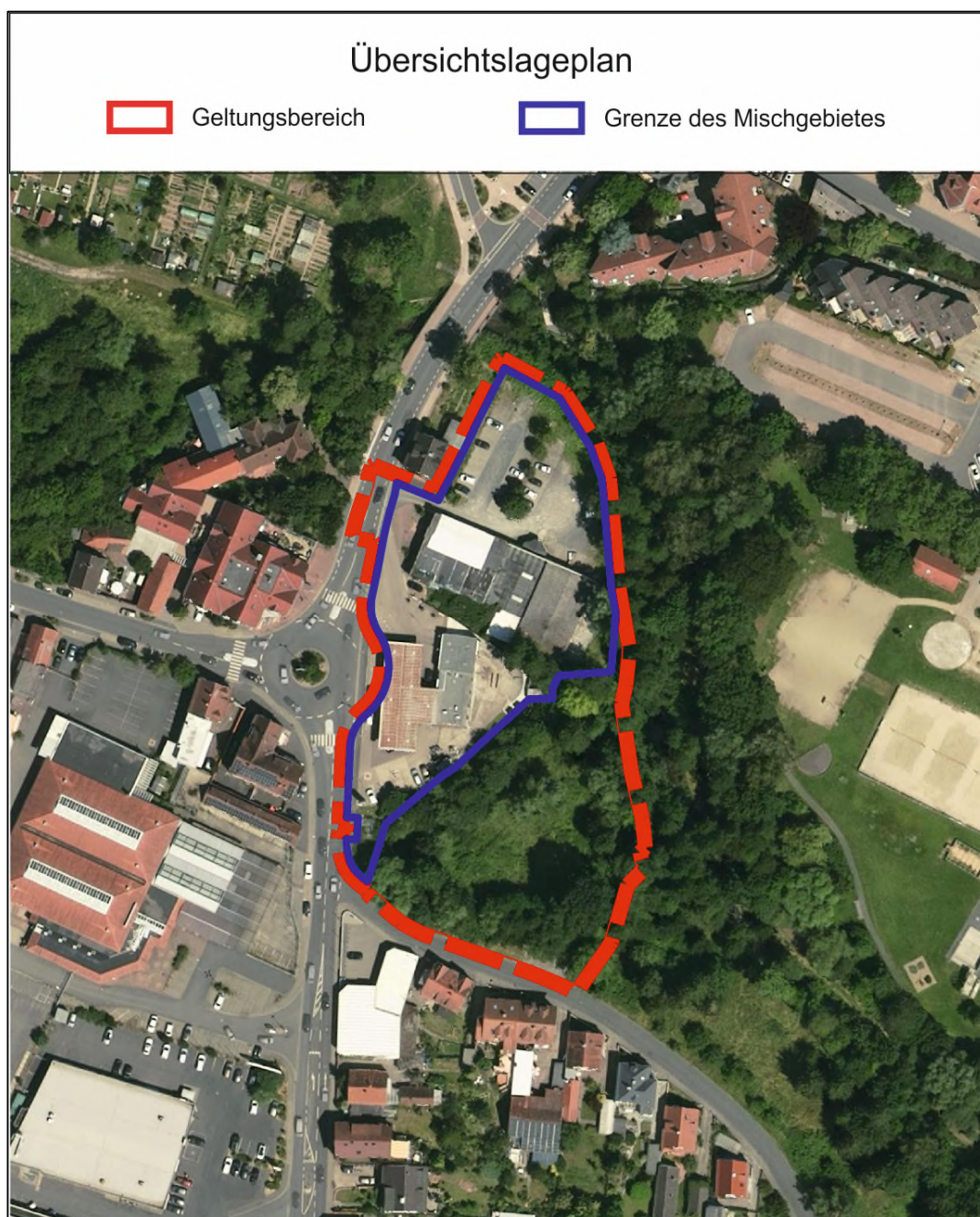


Abb. 1 Übersichtslageplan mit Geltungsbereich und Grenzen des Mischgebietes



Abb. 2: Baumbestand auf Parkplatz auf Fl.Nr. 6533, Blick nach Süden (06.10.2021))



Abb. 3 Gepflasterte Parkfläche auf Fl.Nr. 6533, Blick nach Süden (30.06.2022)



Abb. 4 Geschotterter Parkplatz und ruderale Böschung auf Fl.Nr. 6533/1, Blick nach Osten
(06.10.2021)



Abb. 5 Ruderale Böschung auf Fl.Nr. 6533/1, Blick nach Osten (06.10.2021)



Abb. 6 Ruderale Böschung auf Fl.Nr. 6533/1, Blick nach Norden (06.09.2023)



Abb. 7 Tankstelle (Fl.Nr. 6533/1), Blick nach Süden (01.06.2022)

1.3 VORGEHENSWEISE UND

Die Vorgehensweise bei der Erstellung der artenschutzrechtlichen Prüfung folgt den Vorgaben der Internet-Arbeitshilfe des LFU zur Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) bei der Vorhabenszulassung (BLFU 2022, <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>).

Der Ablauf erfolgt nach folgendem Schema:

Schritt 1 Ermittlung der prüfrelevanten Tier- und Pflanzenarten (s. Tabelle Anhang)

es werden die im Wirkraum gesichert oder potenziell vorkommenden Arten, die gemeinschaftsrechtlich geschützt oder nach nationalem Recht streng geschützt sind, ermittelt (s. Tabelle Anhang).

- o Nicht berücksichtigt werden Arten, die im Großraum der Roten Liste Bayern nicht vorkommen bzw. als ausgestorben oder verschollen eingestuft sind
- o Arten, bei denen der Wirkraum (TK 25 6120) außerhalb ihres bekannten Verbreitungsgebietes liegt (Spalte „W“)
- o Arten, deren Vorkommen im Wirkraum aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensräume oder erforderlicher Habitatstrukturen ausgeschlossen werden kann (Spalte „L“)
- o Arten, deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weit verbreitete oder ungefährdete Arten bzw. bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität). Hinsichtlich der Schädigungsverbote muss sichergestellt werden, dass die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, d. h. es darf nicht zu einer signifikanten Beeinträchtigung des lokalen Bestands einer besonders geschützten Art kommen (Spalte „E“).

Schritt 2 Betroffenheit der Arten:

es wird geprüft, ob und in welchem Ausmaß die relevanten Arten betroffen bzw. potenziell betroffen sind

Schritt 3 Beeinträchtigung:

- o für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL, Vogelarten) wird unter Berücksichtigung geplanter Vermeidungsmaßnahmen individuenbezogen geprüft, ob Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind
- o für nach nationalem Recht streng geschützte Arten unter Berücksichtigung geplanter Ausgleichsmaßnahmen wird geprüft, ob der Art. 6a Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG (entsprechend § 15 Abs. 3 BNatSchG) einschlägig ist.

Schritt 4 Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzung der Ausnahmeregelung:

Sind Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein (zwingende Gründe des öffentlichen Interesses soweit keine zumutbaren Alternativen möglich sind, keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten eintritt bzw. der günstige Erhaltungszustand der Anhang IV-Arten der FFH-RL gewahrt bleibt).

Das methodische Vorgehen und die Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchungen stützen sich auf die Vorgaben der Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Prüfablauf) des bayerischen Landesamts für Umwelt (Februar 2020). Die Gliederung der saP orientiert sich an der Mustervorlage des LFU (Abfrage Stand Nov. 2021).

2 Mögliche Auswirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Verbotsrelevante Beeinträchtigungen

- Verletzung oder Tötung von streng geschützten Tierarten und ihrer Entwicklungsformen
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der streng geschützten Tierarten
- Erhebliche Störung von streng geschützten Tierarten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
- Entnahme streng geschützter Pflanzenarten oder ihrer Entwicklungsformen und Schädigung oder Zerstörung ihrer Standorte

2.1 BAUBEDINGTE WIRKFAKTOREN/WIRKPROZESSE

Während der Baumaßnahmen und den notwendigen vorbereitenden Eingriffen kommt es zu Störungen auf der gesamten Eingriffsfläche und ihrer Umgebung. Durch das Abstellen von Maschinen und die Lagerung von Baumaterialien kann es zu zeitweiligen oder dauerhaften Beeinträchtigungen kommen. Baulärm kann dazu führen, dass Tierarten den Eingriffsbereich und angrenzende Flächen meiden. Zeitweilig kann es zum Verlust von potenziellem Lebensraum für streng geschützte Arten kommen.

Bei der Durchführung der Maßnahmen kann es zur Tötung von streng geschützten Arten kommen.

2.2 ANLAGEBEDINGTE WIRKFAKTOREN/WIRKPROZESSE

Es können potenzielle Lebensräume von streng geschützten Arten verloren gehen oder Wechselbeziehungen zwischen Teil Lebensräumen ge- oder zerstört werden.

2.3 BETRIEBSBEDINGTE WIRKPROZESSE

Betriebsbedingt können zusätzliche Zerschneidungseffekte auftreten und Störwirkungen in bisher wenig belasteten Gebieten erhöht werden.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG

Es sind die folgenden Vorkehrungen zur Vermeidung durchzuführen, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Falls Rückschnitte von Gehölzen in den Grenzbereichen zu den angrenzenden Gehölzen notwendig werden, sind diese zur Vermeidung negativer Auswirkungen außerhalb der Brutzeit der Vögel durchzuführen (Durchführung Oktober – Ende Februar).
- Sollen derartige Eingriffe außerhalb dieses Zeitraums durchgeführt werden, ist unmittelbar vorher durch eine Kontrolle sicherzustellen, dass sich im Eingriffsbereich keine brütenden Vögel befinden. Werden brütende Vögel festgestellt, sind die entsprechenden Baumaßnahmen bis nach Beendigung der Brut auszusetzen.
- Die angrenzenden Gehölzbestände sind durch eine sichtbare Abgrenzung vor einer Schädigung zu schützen.

3.2 MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT (VORGEZOGENE AUSGLEICHSMAßNAHMEN I.S.V. § 44 ABS. 5 BNATSCHG)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen *continuous ecological functionality measures*) werden durchgeführt, um Gefährdungen lokaler Populationen zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen. Die CEF-Maßnahmen sind als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Es sind keine CEF-Maßnahmen notwendig.

4 Ergebnisse der Begehungen

Der Eingriffsbereich ist aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen und der Vorbelastung durch die Lage im Siedlungsgebiet als Lebensraum für streng geschützte Arten weitgehend ungeeignet. Der südliche Teil im Bereich der Tankstelle ist vollständig überbaut oder versiegelt, der nördliche Teil wird hauptsächlich als Parkplatz genutzt und ist geschottert. Als potenzieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Zauneidechse) ist hier nur die Böschung zum Tankstellengelände vorhanden.

Bei der Begehung wurden am Gebäudebestand keine Hinweise auf Vorkommen streng geschützter Arten festgestellt. Es waren keine Anzeichen auf eine Nutzung als Neststandort für Vögel oder als Quartierstandort von Fledermäusen feststellbar.

Der Baumbestand im nördlichen Teil des Eingriffsbereiches weist keine dauerhaften Nistgelegenheiten für höhlenbewohnende Vogelarten oder Quartierstrukturen für Fledermäuse auf.

Im Rahmen der Begehungen wurden keine Zauneidechsen im Untersuchungsgebiet festgestellt.

5 /Betroffenheit der Arten

In der Tabelle 2 sind als Ergebnis der Relevanzprüfung (s. Anhang) alle nach BNATSCHG streng geschützten Tier- und Pflanzenarten zusammengestellt, für die ein Vorkommen im Plangebiet bekannt oder potenziell möglich ist. Die Betroffenheit dieser prüfrelevanten Arten durch die geplante Maßnahme wird in der Folge abgeschätzt.

Tabelle 2: Liste der prüfrelevanten Tierarten, für die ein Vorkommen im Geltungsbereich aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen und der Vorbelastungen möglich ist, mit Angaben zu ihrem Schutzstatus und ihrer Wirkungsempfindlichkeit

Art	Deutsche Bezeichnung	RL BY	RL D	E
Säugetiere				
Fledermäuse				
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	X
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	-	V	X
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	X
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	3		X
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	3	2	X
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	3	V	X
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	2	V	X
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	V	V	X
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	X
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	X
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	2	2	X
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	D	D	X
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	X
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	3		X
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			X
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfl. Fledermaus	2	D	X
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			X
Weitere Arten				
<i>Castor fiber</i>	Biber		V	X
Reptilien				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	X
Vögel				
<i>Turdus merula</i>	Amsel			0
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze			0
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		0
<i>Pica pica</i>	Elster			0
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz			0
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink			0
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Hausrotschwanz			0
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	V		0
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	X
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	V	X
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube			0
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V		0
<i>Columba livia f. domestica</i>	Straßentaube			0
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube			0

Legende Tabelle 1

RL-BY bzw. RL D Einstufung in der aktuellen Roten Liste Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland

1 vom Aussterben bedroht 2 stark gefährdet 3 gefährdet
G Gefährdung anzunehmen D Daten defizitär V Vorwarnliste

E - Wirkungsempfindlichkeit

X gegeben bzw. nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden



- 0 projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weit verbreitete, ungefährdete Arten)

5.1.1 Pflanzenarten

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot: Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Im Eingriffsbereich können Vorkommen von Pflanzenarten, die im Anhang IV der FFH-RL aufgeführt sind, aufgrund ungeeigneter Standortbedingungen ausgeschlossen werden.

Das Eintreten eines Verbotstatbestands gemäß § 44 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.

5.1.2 Tierarten

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot: Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen und der Vorbelastungen durch die Nutzung ist auf den Grundstücken nur mit einem begrenzten Artenspektrum zu rechnen. Potenziell betroffene Artengruppen sind Säugetiere (Fledermäuse, Biber), Vögel und Reptilien (Zauneidechse).

5.1.2.1 SÄUGETIERE

Im Sinne einer worst-case-Betrachtung wird davon ausgegangen, dass alle in der Tabelle 2 genannten Fledermausarten im Geltungsbereich vorkommen können.

Am Gebäudebestand wurden keine Hinweise auf mögliche von Fledermäusen als Quartiere nutzbare Strukturen festgestellt.

Der Baumbestand im nördlichen Teil (Parkplatz) weist keine Strukturen auf, die als Quartierstandort für Fledermäuse geeignet sind.

Eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die Tötung von Individuen im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen kann daher ausgeschlossen werden.

Eine mögliche Beeinträchtigung von Fledermäusen im Umfeld (angrenzender Bereich an der Elsava, weiters Siedlungsgebiet) kann aufgrund der Vorbelastungen als nicht erheblich eingestuft werden.

Ein Vorkommen weiterer streng geschützter Säugetierarten kann aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung potenzieller Bibervorkommen an der Elsava sind nicht zu erwarten.

Das Eintreten eines Verbotstatbestandes gemäß § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für streng geschützte Säugetierarten kann unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

5.1.2.2 VÖGEL

Potenziell ist im Eingriffsbereich ein Vorkommen von frei an Gehölzen brütender Vogelarten sowie von gebäudebrütenden Arten möglich .

Der Eingriffsbereich kann aufgrund seiner Vorbelastungen (Lage im Siedlungsbereich, naturferne Ausprägung, angrenzende Straßen, hohe Nutzungsintensität durch menschliche Tätigkeiten) potenziell nur von wenigen Vogelarten genutzt werden (Tab. 2). Es sind dies vor allem kommune und wenig stör anfällige Arten. Erhebliche Auswirkungen auf die lokalen Populationen dieser projektspezifisch wirkungsunempfindlichen Arten sind unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

Im Rahmen der Begehungen wurden keine Hinweise auf Niststätten an den Gebäuden (z. B. Schwalben, Haussperling) oder im Baumbestand festgestellt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Baumbestand von frei an Zweigen brütenden Arten genutzt wird. Der Verlust dieser Nistgelegenheiten kann aufgrund der im direkten Umfeld an der Elsava vorhandenen Ausweichmöglichkeiten als nicht erheblich eingestuft werden.

Zur Verhinderung des Eintretens von Verbotstatbeständen (Tötung von Individuen) sind die folgenden Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen:

- Falls Rückschnitte von Gehölzen in den Grenzbereichen zu den angrenzenden Gehölzen notwendig werden, sind diese zur Vermeidung negativer Auswirkungen außerhalb der Brutzeit der Vögel durchzuführen (Durchführung Oktober – Ende Februar).
- Sollen derartige Eingriffe außerhalb dieses Zeitraums durchgeführt werden, ist unmittelbar vorher durch eine Kontrolle sicherzustellen, dass sich im Eingriffsbereich keine brütenden Vögel befinden. Werden brütende Vögel festgestellt, sind die entsprechenden Baumaßnahmen bis nach Beendigung der Brut auszusetzen.

Das Eintreten eines Verbotstatbestandes gemäß § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG kann bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

5.1.2.3 REPTILIEN

Der Geltungsbereich ist aufgrund seiner teilweisen Überbauung oder Versiegelung und fehlender geeigneter Habitatstrukturen nicht bzw. nur in Teilbereichen potenziell als Lebensraum für streng geschützte Reptilienarten (Zauneidechse) nutzbar.

Im Rahmen von insgesamt 6 Kontrollbegehungen wurden keine Zauneidechsen im Eingriffsbereich festgestellt.

Bei Durchführung der Baumaßnahme ist daher nicht mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen zu rechnen.

Das Eintreten eines Verbotstatbestands gemäß § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.

5.1.2.4 WEITERE TIERGRUPPEN

Amphibien	Im Geltungsbereich sind keine von streng geschützten Amphibienarten als Laichgewässer nutzbaren Strukturen vorhanden.
Geradflügler	Im Eingriffsbereich sind aufgrund fehlender Strukturen bzw. ungeeigneter Habitat-ausstattung keine Vorkommen streng geschützter Heuschreckenarten zu erwarten.
Käfer	Im Eingriffsbereich sind aufgrund fehlender Strukturen bzw. ungeeigneter Habitat-ausstattung keine Vorkommen streng geschützter Käferarten zu erwarten.
Libellen	Es sind keine Gewässer zur Eiablage im Eingriffsbereich vorhanden, die von streng geschützten Libellenarten genutzt werden könnten.
Schmetterlinge	Im Eingriffsbereich sind aufgrund fehlender Fraßpflanzen bzw. ungeeigneter Habitat-ausstattung keine Vorkommen streng geschützter Falterarten zu erwarten.
Weichtiere	Es sind keine geeigneten Strukturen für streng geschützte Schnecken oder Mollusken im Eingriffsbereich vorhanden.

Das Eintreten eines Verbotstatbestands gemäß § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.

6 Fazit

Der Bebauungsplan Marienstraße 35/37, Markt Elsenfeld, ist für die im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannten streng geschützten Arten, für die ein Vorkommen im Eingriffsbereich möglich ist, unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen nicht mit dem Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu rechnen.

Auch für europäische Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie kann unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen das Eintreten eines Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.

7 Literaturverzeichnis

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU)(2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Stand 2016
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU 2020): Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Zauneidechse – Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen, Augsburg.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU)(2022): Online-Artinformationen zu saP-relevanten Arten. – Internet: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU)(2022): Internet-Arbeitshilfe für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP).- www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. – Zeitschr. f. Feldherpetologie, Beiheft 7, Laurenti-Verlag, Bochum, 176 S.
- BRÄU, M., R. BOLZ, H. KOLBECK, A. NUMMER, J. VOITH & W. WOLFE (2013): Tagfalter in Bayern. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 784 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)(2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 386 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)(2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 3: Wirbellose (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3), 716 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)(2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 6: Pilze (Teil 2) – Flechten und Myxomyzeten. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(6), 240 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)(2016): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Bd. 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(4), 598 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)(2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 7: Pflanzen. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(4), 784 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)(2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2), 73 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)(2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4), 86 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)(2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3), 64 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)(2021): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Bd. 4: Wirbellose Tiere (Teil 3). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70, 704 S.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Reihe L 103/1
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Reihe L 206: 7-50
- KRAFT, R. (2008): Mäuse und Spitzmäuse in Bayern. – Ulmer Verlag, Stuttgart, 111 S.
- KUHN, K. & K. BURBACH <Hrsg.> (1998): Libellen in Bayern. – Ulmer, Stuttgart, 333 S.
- MESCHEDE, A. & B.-U. RUDOLPH <Hrsg.>(2004): Fledermäuse in Bayern. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 411 S.

- OCHSE, M. & F. ROSENBAUER (2004): Die „Großschmetterlinge“ des westlichen Unterfrankens: Tagfalter, „Spinner & Schwärmer“ (Lepidoptera: „Macrolepidoptera“). – Beitr. bayer. Entomofaunistik 6: 1-93
- RÖDL, T., B.-U. RUDOLPH, I. GEIERSBERGER, K. WEIXLER & A. GÖRGER (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. – Verlag Eugen Ulmer, 256 S.
- RYSLAVY, T., H.G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C. SUDFELD (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 6. Fassung, 30. September 2020. - Ber. zum Vogelschutz 57: 13-89
- SCHLUMPRECHT, H. & G. WAEBER (2003): Heuschrecken in Bayern. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 515 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 777 S.
- STAUDT, A. (2008): Nachweiskarten der Spinnen(tiere) Deutschlands (Arachnida: Araneae, Opiliones, Pseudoscorpiones). – Internet: <http://www.spiderling.de.vu>
- TRAUTNER, J., K. KOELCKE, H. LAMBRECHT & J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. – Books on Demand, Norderstedt, 234 S.

8 Anhang

Anlage 1 Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die Abschlachtung folgt den Hinweisen zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)(Fassung mit Stand 08/2018).

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschlachtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Abschlachtungskriterien:

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja **0** = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja **0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschlachtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.



Weitere Abkürzungen:

RL B: Rote Liste Bayern (BFLU 2002-2016) **RL D:** Rote Liste Deutschland (BFN 2009-2021):

0	Ausgestorben oder verschollen	1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet	3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes	R	Extrem selten
V	Vorwarnliste	D	Daten unzureichend

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**Tierarten:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
X	X	X	0	X	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
X	X	X	0	X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
X	X	X	0	X	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
X	X	X	0	X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
X	X	X	0	X	Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
X	X	X	0	X	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X	X	X	0	X	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
X	X	X	0	X	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
X	X	X	0	X	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x
X	X	X	0	X	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
X	X	X	0	X	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
X	X	X	0	X	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
X	X	X	0	X	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	x	1	x
X	X	X	0	X	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
X	X	X	0	X	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x
X	X	X	0	X	Zweifelfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
X	X	X	0	X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x
Säugetiere ohne Fledermäuse									
X	0				Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x
X	0				Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x
X	0				Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
X	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
X	0				Luchs	Lynx lynx	1	2	x
X	0				Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x
Kriechtiere									
0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
X	0				Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
X	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
X	X	X	0	X	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x
Lurche									
0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
X	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
X	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
X	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
X	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
X	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
X	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
0	0				Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x
Fische									
0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
Libellen									
0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
0	0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
0					Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca	2	2	x
Käfer									
X	0				Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x
Tagfalter									
0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
X	0				Quendel-Ameisenbläuling	Phengaris arion	3	3	x
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	3	V	x
X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris teleius	2	2	x
X	0				Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
X	0				Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	-	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x
Nachtfalter									
0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeule	Gortyna borelii	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x
Schnecken									
0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x
Muscheln									
X	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
X	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0	0				Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0	0				Sand-Silberschärpe	Jurinea cyanoides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkräut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

B Vögel Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	R	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	1	R	-
X	X	0	0	X	Amsel ^{*)}	Turdus merula	-	-	-
X	0				Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
X	X	0	0	X	Bachstelze ^{*)}	Motacilla alba	-	-	-
X	0				Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
X	0				Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	x
X	0				Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-
X	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
X	0				Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
X	0				Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
X	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-
0	0				Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	x
0					Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
X	0				Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	1	x
X	0				Blässhuhn ^{*)}	Fulica atra	-	-	-
X	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	-	x
X	0				Blaumeise ^{*)}	Cyanistes caeruleus	-	-	-
X	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	-
X	0				Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
X	0				Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
X	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-
X	0				Buchfink ^{*)}	Fringilla coelebs	-	-	-
X	0				Buntspecht ^{*)}	Dendrocopos major	-	-	-
X	0				Dohle	Coleus monedula	V	-	-
X	X	X	0	X	Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	-	x
X	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	-	x
X	0				Eichelhäher ^{*)}	Garrulus glandarius	-	-	-
X	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
X	X	0	0	X	Elster ^{*)}	Pica pica	-	-	-
X	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
X	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-
X	0				Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x
X	0				Fichtenkreuzschnabel ^{*)}	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
X	0				Fitis ^{*)}	Phylloscopus trochilus	-	-	-
X	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
0					Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
X	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
0					Gänsesäger	Mergus merganser	-	2	-
X	X	0			Gartenbaumläufer ^{*)}	Certhia brachydactyla	-	-	-
X	0				Gartengrasmücke ^{*)}	Sylvia borin	-	-	-
X	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	-
X	0				Gebirgsstelze ^{*)}	Motacilla cinerea	-	-	-
X	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
X	0				Gimpel ^{*)}	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
X	X	0	0	X	Girlitz ^{*)}	Serinus serinus	-	-	-
X	0				Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	-
X	0				Grauammer	Emberiza calandra	1	V	x
X	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
X	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
X	0				Grauschnäpper ^{*)}	Muscicapa striata	-	V	-
X	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	0	0	X	Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris	-	-	-
X	0				Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
X	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	x
X	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
0	0				Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
X	0				Haubenmeise ^{*)}	Parus cristatus	-	-	-
X	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
X	X	0	0	X	Hausrotschwanz ^{*)}	Phoenicurus ochruros	-	-	-
X	X	0	0	X	Hausperling ^{*)}	Passer domesticus	V	V	-
X	0				Heckenbraunelle ^{*)}	Prunella modularis	-	-	-
X	0				Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
X	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
X	0				Hohлтаube	Columba oenas	-	-	-
X	0				Jagdfasan ^{*)}	Phasianus colchicus	-	-	-
X	0				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
X	0				Kernbeißer ^{*)}	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
X	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
X	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
X	0				Kleiber ^{*)}	Sitta europaea	-	-	-
X	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
X	0				Kohlmeise ^{*)}	Parus major	-	-	-
0					Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
X	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
X	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
0					Kranich	Grus grus	1	-	x
0					Krickente	Anas crecca	3	3	-
X	0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
X	0				Mauersegler	Apus apus	3	-	-
X	0				Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
X	X	X	0	X	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
X	0				Misteldrossel ^{*)}	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
X	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
X	0				Mönchsgrasmücke ^{*)}	Sylvia atricapilla	-	-	-
X	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x
X	0				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
X	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0					Purpureiher	Ardea purpurea	R	R	x
X	0				Rabenkrähe ^{*)}	Corvus corone	-	-	-
0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
X	X	X	0	X	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-
X	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
X	0				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
X	0				Reiherente ^{*)}	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-
X	X	0	0	X	Ringeltaube ^{*)}	Columba palumbus	-	-	-
X	0				Rohrhammer ^{*)}	Emberiza schoeniclus	-	-	-
X	0				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
X	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
X	0				Rotkehlchen ^{*)}	Erithacus rubecula	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Rotmilan	Milvus milvus	V	V	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	x
X	0				Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
0					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x
X	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
X	0				Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
0					Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
X	0				Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
X	0				Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	-	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
X	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
X	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
X	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x
X	0				Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
X	0				Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
X	0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	3	x
X	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
X	0				Star*)	Sturnus vulgaris	-	3	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	x
0					Steinkauz	Athene noctua	3	3	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	1	2	x
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
X	X	0	0	X	Stieglitz*)	Carduelis carduelis	V	-	-
X	0				Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
X	X	0	0	X	Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
X	0				Sumpfmeise*)	Poecile palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
X	0				Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
0					Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
X	0				Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
X	0				Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
X	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	x
X	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
X	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	x
X	X	0	0	X	Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
X	0				Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
X	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	x
X	0				Uhu	Bubo bubo	-	-	x
X	0				Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
X	0				Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	-
X	0				Wachtelkönig	Crex crex	2	2	x
X	0				Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
X	0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
X	0				Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	2	-	-
X	0				Waldohreule	Asio otus	-	-	x
X	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-
0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	x
X	0				Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	x
X	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
X	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Weidenmeise ^{*)}	Poecile montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	x
0					Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	x
X	0				Wendehals	Jynx torquilla	1	2	x
X	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	x
0					Wiedehopf	Upupa epops	1	3	x
0					Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	-
X	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	V	-	-
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
X	0				Wintergoldhähnchen ^{*)}	Regulus regulus	-	-	-
X	0				Zaunkönig ^{*)}	Troglodytes troglodytes	-	-	-
0	0				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
X	0				Zilpzalp ^{*)}	Phylloscopus collybita	-	-	-
X	0				Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	-	3	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	x
0					Zwergohreule	Otus scops	R	R	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	x
X	0				Zwergtaucher ^{*)}	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt